

## Klausur im Fachgebiet Kommunalrecht

### Sachverhalt 1:

Am 17.02.2021 geht beim Bürgermeister der Gemeinde G. ein Schreiben der A-Fraktion ein, mit dem beantragt wird, die Angelegenheit „Änderung der Hauptsatzung“ in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen. Die Gemeinde G. ist eine kreisangehörige Gemeinde im Kreis W. Mit Ihrem Antrag verfolgt die A-Fraktion das Ziel, dass zukünftig alle öffentliche Bekanntmachungen nicht mehr in der "Rundschau", einer im Ort erscheinenden Tageszeitung, sondern im Amtsblatt der Kreises W. vollzogen werden sollen. Der Bürgermeister ist der Auffassung, dass es bei der bisherigen Regelung bleiben sollte, weil sie sich in der Vergangenheit bestens bewährt hat. Deshalb neigt er dazu, die Angelegenheit nicht in die Tagesordnung aufzunehmen.

### Aufgabe 1:

Der Bürgermeister erteilt Ihnen den Auftrag, zu prüfen:

1. Ob die Gemeinde im Rahmen Ihrer Verbandskompetenz berechtigt ist, die Hauptsatzung zu ändern.
2. Welches Gemeindeorgan ggfs. zuständig wäre.
3. Ob er als Vorsitzender des Rates für die Aufstellung der Tagesordnung zuständig ist und er deshalb den Antrag der A- Fraktion ablehnen kann oder ob er evtl. doch verpflichtet ist, die Angelegenheit in die Tagesordnung aufzunehmen.
4. Ob es zulässig wäre, die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde G. zukünftig im Amtsblatt des Kreises W. zu veröffentlichen.

### Sachverhalt 2:

In der gestrigen Sitzung des Rates der Gemeinde G. waren von den 39 Mitgliedern des Rates einschließlich dem Bürgermeister 21 Mitglieder anwesend. Nach der Abstimmung zu TOP 16 verließen zwei Ratsmitglieder die Sitzung um das Pokalspiel der heimischen Handballmannschaft zu verfolgen. Ratsmitglied R. meldete sich bei TOP 19 zu Wort und wies darauf hin, dass nach seiner Ansicht der Rat nicht mehr beschlussfähig sei.

Der Bürgermeister übergang diesen Einwand und setzte die Sitzung fort. Es wurden noch weitere vier Beschlüsse gefasst.

### Aufgabe 2:

Am nächsten Morgen erhalten Sie als Leiter des Ratsbüros den Auftrag zu prüfen, ob alle 23 Beschlüsse ausgeführt werden können.

Hilfsmittel:

Grundgesetz, Gemeindeordnung NRW, Bekanntmachungsverordnung NRW (alle Rechtsgrundlagen sind im „Dresbach“ enthalten)